

Stadt Brüel

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung der Stadtvertretung Brüel

Sitzungstermin:	Mittwoch, 17.06.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehrgerätehaus Brüel, Bahnhofstraße 11a, 19412 Brüel

Anwesend

Vorsitz

Burkhard Liese

Mitglieder

Heike Wiechmann

René Bartel

Hans-Jürgen Müthel

Bernd Pilz

Helmut Schwertner

Hans-Jürgen Goldberg

Fritz Kliefoth

Hans-Heinrich Erke

Torsten Lange

Hans-Werner Lübcke

Verwaltung

Evelin Schmitz

Hannelore Toparkus

Abwesend

Mitglieder

René Zeitz

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2019
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde
- 6 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen
 - 6.1 Beschluss über die Anpassung der Entschädigungssätze für Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Brüel BV-898/2020
 - 6.2 Beschluss des Verkehrskonzeptes der Stadt Brüel für den Bereich Mühlenberg BV-899/2020
 - 6.3 Beschluss über die Auslegung u. Trägerbeteiligung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 7 "Wohnfläche am Koppelbruch" im Ortsteil Thurow der Stadt Brüel im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB BV-901/2020
 - 6.4 Satzung der Stadt Brüel über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung für die öffentliche zentrale Einrichtung zur Beseitigung des Schmutzwassers und Abwasserbeseitigung aus nicht öffentlichen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen in der Stadt Brüel BV-913/2020
 - 6.5 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Brüel BV-915/2020
 - 6.6 Änderung des Gesellschaftsvertrages der BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH BV-917/2020
 - 6.7 Beschluss über die Auslegung u. Trägerbeteiligung der 5. Änderung des B-Plans Nr. 2 "Wohngebiet Mühlenberg" der Stadt Brüel BV-944/2020
 - 6.8 Aufstellungsbeschluss für B-Plan Nr. 8 "SB-Markt Sternberger Straße" der Stadt Brüel BV-953/2020
 - 6.9 1. Nachtragshaushalt der Stadt Brüel für das Haushaltsjahr 2020 BV-955/2020
- 7 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

8 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Liese eröffnet die Stadtvertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Herr Zeitz fehlt entschuldigt.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit folgender Änderung einstimmig bestätigt:

TOP 6.5 muss richtig lauten:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Brüel.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2019

Die Sitzungsniederschrift vom 12.12.2019 wird einstimmig gebilligt.

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde

Bericht des Bürgermeisters

Am 17.03. sollte planmäßig die Stadtvertretersitzung stattfinden, musste aber wegen Corona abgesagt werden.

Die Monate Januar und Februar waren durch viele Neujahrsempfänge und Jahreshauptversammlungen gekennzeichnet.

Im Januar und Februar fanden die Veranstaltungen für den Breitbandausbau in den Ortsteilen Brüel und Golchen statt. Die Anmeldefrist wurde verlängert.

Das Richtfest für die neue Kindertagesstätte Golchener Hof wurde durchgeführt. Die Eröffnung findet vielleicht im Oktober statt. Das ist eine tolle Geschichte.

Zum Flurneuordnungsverfahren mit Blankenberg und den Entscheidungsträger wurden Gespräche geführt.

Es konnten Grundstücksverkäufe wegen Arrondierung und Eigentumsbildung geschlossen

werden.

Die 1. Sitzung der STEWO hat stattgefunden. Hier sind noch viele Hausaufgaben zu machen. Die ersten 2 Umschuldungen laufen und sollen in den nächsten 2 Wochen abgeschlossen werden.

Die Seniorenratsbildung gestaltet sich in Brüel schwierig.

Herr Liese hat 3 zusätzliche Arbeitsverträge abschließen können. 2 Arbeitskräfte konnten über Förderung der ARGe zum 01.04. und eine Arbeitskraft über den Bundesfreiwilligendienst zum 01.05. eingestellt werden.

Seit dem Einbruch im Bauhof im Dezember 2019 wurden Verhandlungen mit den Versicherungen geführt. Es wurde neue Technik gekauft. Der Bauhof ist jetzt perfekt ausgerüstet und voll arbeitsfähig.

Das FAG wurde beschlossen, was für die Stadt Brüel erhebliche Geldeinbußen bedeutet. Es wurde eine Arbeitsgruppe der unteren Grundzentren gebildet. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, in 2 Jahren eine Petition auszuarbeiten und sie dann dem Land vorzulegen.

Die Brandschutzbedarfsplanung soll Ende diesen Jahres zur Beschlussfassung vorliegen. Die Atemschutztechnik muss in allen Feuerwehren neu angeschafft werden, da vorhandene bereits 20-30 Jahre alt ist. Der Landkreis will in Vorkasse gehen und die Kommunen sollen dann jährlich eine Pauschale von ca. 3.500 € zahlen.

In der STEWO wird eine Neubesetzung aufgrund des Ausscheidens von Frau Nienkarn erforderlich. Es erfolgt eine öffentliche Stellenausschreibung.

Die BAE wird komplett umgeschuldet und wird so in 18 Jahren schuldenfrei sein.

Der Kreistag hat Änderungen in der Abfallentsorgung beschlossen. Es sollen 10 Wertstoffhöfe im Landkreis entstehen.

Die Badesaison beginnt am 22.06. Rettungsschwimmer werden über den ASB bis 21.07. gestellt. Damit wird die Ferienzeit abgesichert, auch wenn dies kostenintensiv ist. Aufgrund einer neuen Förderung können alle Grundschüler nach Antragstellung kostenlos am Schwimmkurs teilnehmen.

Beim Campingplatz kommen auf die Stadt viele kleinere und größere Investitionen zu. Die Verkehrssicherung der Bäume ist abgeschlossen. 2 Bäume wurden durch die Fa. Veit abgenommen.

Auf dem Campingplatz muss die E-Anlage und das Abwasseranlage erneuert werden. Die Satzung für die Badestelle Roter See wurde in Ausschüssen beraten.

Für den Sportplatz sind Fördermittel gekommen.
Der TAV macht auch einen tollen Job in der alten Sporthalle.

Die Fördermittel für die Straßenerneuerung Brüel - Golchen über die Flurneuordnung sind für dieses Jahr erschöpft.

In der Genehmigungsphase zur Erneuerung des Parkplatzes an der Apotheke wurde festgestellt, dass die vorgesehene Erneuerung nicht so geht. Die Gespräche wurden wieder aufgenommen, um eine Lösung zu finden. Die Genehmigung wurde mit erhöhten Auflagen erteilt.

Für den Alleeweg soll der Förderantrag bis 31.08. gestellt werden.

Beim Radweg Blankenberg - Brüel gibt es Abstimmungsschwierigkeiten mit den Behörden.

Das Wohn- und Gesundheitszentrum steht kurz vor Beendigung. Auf dem Spielplatz soll ein weiterer Parkplatz geschaffen werden.

Bei der Stiftung der VR-Bank wurde ein Antrag für den Spielplatz gestellt.

Stadtvertreter- und Einwohnerfragestunde

Zu den gestellten Fragen und Anmerkungen wie Parkplatz Apotheke, Wertstoffhof, Aufschüttungen durch den Agrarhof Brüel und Baubeginn Glasfaser werden durch den Bürgermeister beantwortet.

Herr Liese weist Herrn Wittlinger – Investor der Mühle darauf hin, dass keine Fragen zu den auf der Tagesordnung stehenden Beschlüsse gestellt werden dürfen.

6 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen

6.1 Beschluss über die Anpassung der Entschädigungssätze für Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Brüel **BV-898/2020**

Herr Liese erläutert die Beschlussvorlage.

Begründung:

Am 01. Januar 2014 wurde die Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr FwEntSchVO neu erlassen.

In der VO werden die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger neu geregelt. Es besteht zwischenzeitlich der Bedarf, die bisherigen Entschädigungssätze für Funktionsinhaber der FFW anzupassen.

Mit der Neuregelung von 2014 besteht auch die Möglichkeit, Personen mit besonderen Aufgaben in der Wehr eine angemessene Entschädigung zu gewähren. Diese Maßnahme ist zur Verbesserung der Arbeit in der Feuerwehr erforderlich.

Die letzte Anpassung der Entschädigungssätze erfolgte im Jahr 2000.

Es wird vorgeschlagen, die Anpassung der Aufwandsentschädigung entsprechend der in der Anlage befindlichen tabellarischen Aufzählung anzupassen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Brüel beschließt die Anpassung der Aufwandsentschädigung zum 1. Januar 2020 entsprechend der in der Anlage beigefügten Tabelle. Die erforderlichen Mittel sind in die Nachtragshaushaltsplanung für 2020 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	12
----------------------	----

dafür:	11	dagegen:	0	enth.:	0
--------	----	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.2 Beschluss des Verkehrskonzeptes der Stadt Brüel für den Bereich Mühlenberg **BV-899/2020**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Genehmigung durch den Landkreis erfolgt ist. Die Umsetzung soll in 2 Jahren erfolgen (Bereinigung des Mühlenberges, verkehrsberuhigte Zone (30) einrichten, Änderung der Parksituation in der Schweriner Straße).

Begründung:

Im Verfahren der 5. Änderung der B-Plans Nr. 2 „Mühlenberg“ wurde es notwendig, ein Verkehrskonzept zu erarbeiten. Die vorhandene verkehrliche Situation ist nicht zufriedenstellend u. entspricht nicht den derzeitigen Bestimmungen. Die Stadt Brüel beauftragte das Ing.-Büro Plan B, Herrn Hilgenstock, mit der Erarbeitung des Verkehrskonzeptes. In enger Zusammenarbeit mit der Verkehrsbehörde vom Landkreis Ludwigslust-Parchim ist das in der Anlage befindliche Verkehrskonzept entstanden. Nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Brüel wird durch die Verkehrsbehörde eine entsprechende Anordnung erteilt u. danach kann das Verkehrskonzept umgesetzt werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Brüel beschließt auf der heutigen Sitzung das Verkehrskonzept der Stadt Brüel für den Bereich Mühlenberg.

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	12
----------------------	----

dafür:	11	dagegen:	0	enth.:	0
--------	----	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.3 Beschluss über die Auslegung u. Trägerbeteiligung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 7 "Wohnfläche am Koppelbruch" im Ortsteil Thurow der Stadt Brüel im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB **BV-901/2020**

Begründung:

Die Stadtvertretung Brüel hat mit dem Aufstellungsbeschluss am 12.12.2019 das Bauleitplanverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Wohnfläche am Koppelbruch“ im Ortsteil Thurow der Stadt Brüel eingeleitet. Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Brüel beschließt auf der heutigen Sitzung den Entwurf des Planes und der Begründung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

Die Stadtvertretung Brüel stimmt dem beiliegenden Entwurf des Planes und der Begründung zu.

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	12
----------------------	----

dafür:	11	dagegen:	0	enth.:	0
--------	----	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.4 Satzung der Stadt Brüel über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung für die öffentliche zentrale Einrichtung zur Beseitigung des Schmutzwassers und Abwasserbeseitigung aus nicht öffentlichen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen in der Stadt Brüel **BV-913/2020**

Begründung:

Durch die WTE Betriebsgesellschaft mbH ist eine Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung in der Stadt Brüel, für die Jahre 2016 und 2017 als Nachkalkulation und für die Jahre 2020 und 2021 als Vorkalkulation, für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung, die Niederschlagswasserbeseitigung und dezentrale Abwasserbeseitigung durchgeführt worden.

Der Stadtvertretung liegt diese Kalkulation vor, sie nimmt diese zur Kenntnis.

Die Nachkalkulation für die **zentrale Schmutzwasserbeseitigung** berücksichtigt den gebotenen Ausgleich der festgestellten Überdeckung. Die aktuellen Gebührensätze von 9,00 €/WE Grundgebühr und 4,03 €/m³ Verbrauchsgebühr werden beibehalten.

Für die Leistungen der **dezentralen Entsorgung** wird bei Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben der aktuelle Gebührensatz aufgrund des geringen und jährlich stark schwankenden Mengenaufkommens beibehalten. Der Gebührensatz für die Mengengebühr beträgt 18,82 €/m³ Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben.

Für die Leistungen bei Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Mehrkammerausfallgruben wird der aktuelle Gebührensatz aufgrund des geringen und jährlich stark schwankenden Mengenaufkommens beibehalten. Der Gebührensatz für die Mengengebühr beträgt 45,31 €/m³ Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Mehrkammerausfallgruben.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Beibehaltung der Gebührenmaßstäbe der Satzung der Stadt Brüel über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung für die öffentliche zentrale Einrichtung zur Beseitigung des Schmutzwassers und Abwasserbeseitigung aus nicht öffentlichen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen in der Stadt Brüel.

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	12
----------------------	----

dafür:	11	dagegen:	0	enth.:	0
--------	----	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.5 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Brüel **BV-915/2020****Begründung:**

Durch die WTE Betriebsgesellschaft mbH ist eine Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung in der Stadt Brüel, für die Jahre 2016 und 2017 als Nachkalkulation und für die Jahre 2020 und 2021 als Vorkalkulation, für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung, die Niederschlagswasserbeseitigung und dezentrale Abwasserbeseitigung durchgeführt worden.

Der Stadtvertretung liegt diese Kalkulation vor, sie nimmt diese zur Kenntnis.

Für die **Niederschlagswasserbeseitigung** berücksichtigt die Vorkalkulation den möglichen Ausgleich der erwirtschafteten Unterdeckungen der Jahre 2016 und 2017.

Der aktuelle Gebührensatz von 0,89 €/m² sollte bei einem Ausgleich der erwirtschafteten Unterdeckungen der Jahre 2016 und 2017 zur Erreichung einer Kontinuität im Gebührensatz beibehalten werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Beibehaltung der Gebührenmaßstäbe der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Brüel.

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	12
----------------------	----

dafür:	11	dagegen:	0	enth.:	0
--------	----	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.6 Änderung des Gesellschaftsvertrages der BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH **BV-917/2020**

Begründung:

Der Gesellschaftsvertrag der BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH soll wegen notwendig gewordener Veränderungen angepasst werden. Die Änderungen betreffen insbesondere die Amtszeit und die Beschlüsse des Aufsichtsrates sowie die Beschlüsse, die Einberufung und die Leitung der Gesellschafterversammlung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Brüel beschließt, die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	12
----------------------	----

dafür:	11	dagegen:	0	enth.:	0
--------	----	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.7 Beschluss über die Auslegung u. Trägerbeteiligung der 5. Änderung des B-Plans Nr. 2 "Wohngebiet Mühlenberg" der Stadt Brüel **BV-944/2020**

Begründung:

Die Stadtvertretung Brüel hat mit dem Aufstellungsbeschluss am 25.09.2019 das Bauleitplanverfahren für die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Wohngebiet Mühlenberg“ der Stadt Brüel eingeleitet. Die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung wurde durchgeführt. Ein Verkehrskonzept wurde ebenfalls erstellt. Der Entwurf des B-Planes wurden im Ergebnis aus der Zwischenabwägung der vorherigen Verfahrensschritte angepasst bzw. in Details ergänzt.

Nun kann der nächste Schritt des Bauleitplanverfahrens, die Offenlage u. die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, durchgeführt werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Brüel beschließt auf der heutigen Sitzung den Entwurf des Planes und der Begründung öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

Die Stadtvertretung Brüel stimmt dem beiliegenden Entwurf des Planes und der Begründung zu.

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	12
----------------------	----

dafür:	10	dagege n:	0	enth.:	1
--------	----	--------------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.8 Aufstellungsbeschluss für B-Plan Nr. 8 "SB-Markt Sternberger Straße" der Stadt Brüel **BV-953/2020**

Begründung:

Der bisher vorhandene Penny-Markt im Gebäudekomplex „Brüeler Mühle“ entspricht nicht mehr den heutigen Markterfordernissen. Nun gibt es Bestrebungen das seit geraumer Zeit ohne Nutzung bestehende Grundstück (ehem. TIP-Markt) für den neuen Standort des Penny-Marktes zu aktivieren.

Für die Schaffung von Baurecht für einen neuen SB-Markt auf diesem Grundstück ist die Erarbeitung eines B-Planes erforderlich.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Brüel fasst auf der heutigen Sitzung den Aufstellungsbeschluss gemäß § 12 Absatz 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 2 „SB-Markt Sternberger Straße“.

Anlass für die Aufstellung ist eine städtebauliche Neuentwicklung auf dem Grundstück Sternberger Straße 1 u. die Schaffung von Baurecht für einen modernen SB-Markt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	12
-------------------------	----

dafür:	11	dagege n:	0	enth.:	0
--------	----	--------------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.9 1. Nachtragshaushalt der Stadt Brüel für das Haushaltsjahr 2020 **BV-955/2020**

Begründung:

Die Stadtvertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragsatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Brüel beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 des Doppelhaushaltes 2019/2020.

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	12
----------------------	----

dafür:	11	dagegen:	0	enth.:	0
--------	----	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7 Sonstiges

Auf Vorschlag von Herrn Müthel legen die Stadtvertreter fest, dass die Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse ab sofort bereits um 18:00 Uhr beginnen sollen.

Herr Liese teilt mit, dass Herr Lübcke rückwirkend zum 01.06.2020 den Vorsitz des Umweltausschusses abgegeben hat.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 20:50 Uhr.

Vorsitz:

Burkhard Liese

Protokollführung:

Evelin Schmitz